



### **Was muss ich bei einer Wohnungskündigung beachten?**

Wenn Sie Ihre Wohnung kündigen möchten, denken Sie bitte daran:

- Die Kündigung muss schriftlich an die Baugenossenschaft gerichtet werden; sie muss von allen Mietern unterzeichnet fristgerecht bei uns eingegangen sein und sollte möglichst Ihre Telefon-Nr. enthalten.
- Eine Kündigung per Fax oder E-Mail ist nicht wirksam.
- Die Kündigungsfrist können Sie Ihrem Mietvertrag entnehmen, oder fragen Sie uns. In den meisten Fällen beträgt sie drei Monate.
- Haben wir Ihre Kündigung erhalten, bekommen Sie eine schriftliche Bestätigung über den Eingang.

Wir werden versuchen, im Rahmen unserer Möglichkeiten, eine für beide Seiten unkomplizierte Wohnungsübergabe durchzuführen.